

Protokoll

der 25. Plenumstagung des

gewerkschaftlichen Gutachter:innen-Netzwerks

12./13.10.2023, Hochschule Hannover

Schwerpunktthema 1:

Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre

Der Wissenschaftsrat hat im letzten Jahr eine Empfehlung zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Lehre und Studium veröffentlicht. Unter anderem spricht er sich darin dafür aus, auf intensivere Reflexion, intellektuelle Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Studierenden zu orientieren. Das greift viele gewerkschaftliche Forderungen auf und erfordert nicht weniger als einen Kulturwandel. Wir möchten darüber ins Gespräch kommen, welche Rolle in diesem Prozess die Akkreditierung und Qualitätssicherung spielen sollte und kann.

Schwerpunktthema 2:

Diversität als Ziel in Lehre und Akkreditierung

Vielfalt – oder Diversität - ist in der Arbeitswelt genauso ein unverzichtbares Erfolgskriterium wie im Studium. Formal muss die Hochschule nachweisen, dass sie über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Reichen diese Regelungen aus und welche Aspekte wären gegebenenfalls zu ergänzen, um die Hochschulen auf dem Wege der Akkreditierung dabei zu unterstützen, Diversität als Erfolgskriterium zu verankern und weiterzuentwickeln?

Begrüßung:

In ihrer Begrüßung wies **Prof. Dr. Dörte Heüveldop**, Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Soziale Öffnung, Internationales der Hochschule Hannover auf die beiden Schwerpunkte der Hochschule hin, die zugleich der Anker sind: Erstens ist die Ausrichtung auf Inklusivität, Diversität und Internationalität zentral. Diversität ist an der Hochschule Hannover Bestandteil des Leitbildes. Zweitens ist der Transfer von Wissen in die Praxis ein zentrales Element.

Das die Themenbereiche Studium und Lehre sowie Soziale Öffnung an der Hochschule zusammengelegt wurden, soll unterstützen, dass sie auch zusammen gedacht werden. Frau Heüveldop wies zudem auf das Paradoxon hin, dass Internationalität oft als erstrebenswert angesehen werde, aber zugleich Diversität als Problem. *Weitere Informationen: siehe Präsentation*

Vorträge:

Im Anschluss stellte **Prof. Dr. Christian Lehmann** sein Konzept „Qualifizieren für die Arbeitswelten von morgen!“ unter dem Titel Future Skills, Impact & Entrepreneurship an der Hochschule Hannover, vor und eröffnete damit zu gleich die Diskussion über die Anforderungen an die zukünftige berufliche Bildung, da noch unklar ist, wohin zu qualifizieren ist und welche Qualifikationen in 5 Jahren gefragt

sind. Handlungsleitend für die Entwicklung der vorgestellten Lehrinhalte ist aus seiner Sicht, Innovationen in der Lehre zu fördern und zu leben sowie Nachhaltigkeit und Impact mitzudenken. Anhand der Stacey-Matrix leitet er die Auswirkungen auf den zukünftigen Arbeitsmarkt ab (Folie 4). Er unterscheidet 2 Arten von Arbeitsbeziehung zwischen Menschen und Maschine: Menschen, die Maschinen sagen was zu tun ist und Maschinen, die Menschen sagen, was zu tun ist und leitet daraus ein verändertes Set an Schlüsselqualifikationen ab (Folie 5ff). Lehmann erwartet, dass künftig die Bereiche sowohl einfacher als auch komplexer Tätigkeiten zunehmen werden und der mittlere Bereich ausdünnen werde, für den der Bachelor qualifizierend sei.

Die Methode der Wahl zur Lösung komplexer Probleme sieht er im Design Thinking, d.h. einer systematischen Herangehensweise an komplexe Problemstellungen aus allen Lebensbereichen und der stetigen Rückkopplung zwischen Entwickler:innen einer Lösung und Zielgruppen, um praxisnahe Ergebnisse zu erzielen.

Die Projektorientierung, die Zusammensetzung von Teams sowie die Fragen nach der Bewertung des Workloads erläuterte Prof. Lehmann am Verhältnis von Aufgabe und Prüfungsleistung. So könne ein Projekt „nachhaltige Marsmission“ zwar eine hohe Punktzahl für gewisse Aspekte bekommen. Aber die Bewertung des Aspektes der Realisierbarkeit wäre eher gering, da diese unrealistisch ist. Wichtig sei für die Studienganggestaltung in Bezug auf den Workload nicht nur die „absolute Menge“, sondern auch die Vermeidung von extremen Belastungsspitzen zu bestimmten Zeiten, weshalb eine Abstimmung der Lehrenden hinsichtlich der Prüfungstermine wichtig sei.

Prof. Dr. Martin Sternberg, Mitglied des Wissenschaftsrats stellte die [„Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“](#) vor. Zentral hierbei ist es, dass neue Formen der Aktionsfähigkeit gefordert sind, die Welt komplizierter wird und Absolvent:innen vielfältige Kompetenzprofile mitbringen müssen. Hierauf müssen die Hochschulen in der Gestaltung der Studiengänge angemessen reagieren - immer auch mit Blick auf die Chancengleichheit. Leitlinien auf diesem Wege sind aus seiner Sicht: weniger Input-Orientierung, weniger (summative) Prüfungen, mehr aktive Stoffaneignung und viel mehr Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, wozu unbedingt das Instrument des „Akademischen Mentorats“ zu entwickeln sei. Das Ganze ist einzubinden in ein Konzept zur Steigerung der Qualität. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden (Profs und andere Personalgruppen) müsse verbessert werden. Viel mehr als bisher sollte Akkreditierung verstanden werden als Anregung innezuhalten und sich zu fragen, was man warum und wie macht.

In der anschließenden Diskussion wurden die Impulse für eine Qualitätssteigerung begrüßt. Die Teilnehmer:innen des GNW betonten die Bedeutung der Qualifizierung der Lehrenden, die verbindlich sein müsse, da es zwar oftmals gute Qualifizierungsangebote an den Hochschulen gäbe, diese bislang jedoch zu wenig genutzt würden. Essentiell sei eine solche insbesondere für das akademischen Mentorat und eine Profilschärfung in Abgrenzung zur „normalen“ Studienberatung. Auch müsse stärker als bisher eine Diskussion zur Verbindung zwischen Fachlichkeit und Praxis geführt werden, da diese die Qualität der Praktika beeinflusse. Die GNW-Teilnehmer:innen wünschen sich vom Wissenschaftsrat Handlungsempfehlungen zum forschenden Lernen und Projektlernen, was seitens Prof. Sternberg begrüßt wird, da auch aus seiner Sicht eine Vielfalt der Lernsettings wünschenswert sei. Den Hinweis der GNW-Teilnehmer:innen, dass das Ziel „Vielfalt“ – auch bei der Kompetenzorientierung – nur zu erreichen sei, wenn es einen Kulturwandel gäbe, fasste Prof. Sternberg unter dem Stichwort „Professionalisierung“ zusammen, die in den Köpfen der Lehrenden und Studierenden verankert sein müsste.

Weitere Informationen: siehe Präsentation

Podiumsdiskussion:

Die anschließende Diskussion zu „Implikationen der Wissenschaftsratsempfehlung für die Akkreditierung“ mit **Prof. Dr. Martin Sternberg**, Mitglied des Wissenschaftsrats, **Dr. Olaf Bartz**, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, **Daniel Irmer**, studentischer Vertreter Akkreditierungsrat, **Dr. Jennifer Seifert**, Arbeit und Leben Niedersachsen konzentrierte sich auf zentrale Leitfragen:

Prof. Sternberg hob auf die Frage, was im Sinne der Qualitätssicherung von Studium und Lehre gestärkt werden sollte, zunächst die disziplinierende Wirkung der Akkreditierung, insbesondere bei der Einrichtung neuer Studiengänge, positiv hervor. So würden heute Aspekte wie der Workload von Anfang an mitberücksichtigt. Verbesserungsbedarf sieht er bei der Bewertung der Fachlichkeit von Studiengangsinhalten, die teilweise noch sehr stark bezogen ist auf die eigene Profession bzw. die eigene Fachlichkeit. Außerdem sollten die Studierenden ausreichend Freiraum und Gestaltungsspielraum haben.

Auf die Frage, ob nicht nur die Einhaltung von formalen Standards, sondern auch Kreativität, Fehlerkultur sowie Bereitstellung und Nutzung von Freiräumen als Kriterien in Verfahren verankert und geprüft werden sollen, erläutert Dr. Bartz, dass die Regeln gar nicht so starr seien wie oftmals vermutet. Er setzt auf das zweistufige Verfahren mit Agentur und Akkreditierungsrat sowie das peer review, wodurch der individuelle Blick auf die eigene Domäne/Profession verbreitert wird. Aus seiner Sicht wird § 12 Abs. 1 Satz 5 der Musterrechtsverordnung „Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.“ bislang viel zu wenig berücksichtigt. Die Themen könnten jetzt bereits behandelt werden, wenn Akkreditierung stärker als Austausch betrachtet würde.

Der studentische Vertreter im Akkreditierungsrat, Daniel Irmer, begrüßt aus Sicht der Studierenden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Betreuung (akademisches Mentorat) und der Reduzierung der Prüfungsdichte bei größerer Vielfalt der Prüfungsformen. Im Akkreditierungsrat habe man sich darauf verständigt, keine festen Betreuungsrelationen vorzugeben, da die Bedarfe in den verschiedenen Disziplinen sehr unterschiedlich seien. Wichtig sei jedoch, dass diese Gegenstand des Audits sind und geprüft werden. Für das vorgeschlagene akademische Mentorat solle auf jeden Fall der hauptamtliche Mittelbau mit einbezogen werden.

Dr. Seifert bewertet die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Reform der Studieneingangsphasen aus Sicht der Berufspraxis positiv und sieht darin die logische Konsequenz, wenn die Studierendenschaft angesichts z.B. des Dritten Bildungsweges sehr heterogen ist oder heterogener wird oder werden soll. Ziel muss es sein, viele Fachkräfte zu gewinnen und zu vermeiden, andere zu verlieren und auf dem Weg dahin sei die Gestaltung der Studieneingangsphase ein wichtiger Baustein.

Einigkeit herrschte unter den Diskutant:innen, dass es sehr viel Forschungsbedarf hinsichtlich der Heterogenität und der spezifischen Bedarfe der Studierenden gäbe. Die Phase, bis Studierende im Studiengang „ankommen“ dauere teilweise vier Semester und erzeuge zu viele Misserfolgserfahrungen. Oftmals würde eher die Disposition zum Studium bzw. dem System belohnt oder bestraft, was aber nichts über den fachlichen Lernprozess aussage. In der sich daran schließenden gemeinsamen Diskussion mit den GNW-Teilnehmer:innen wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase vorgeschlagen: Qualifizierung der Lehrenden und Pflicht zur Fortbildung, hochschuldidaktische Seminare wie zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten oder auch zu projektbasierten bzw. -orientiertem Lernen. Weitere Vorschläge betrafen das Themenfeld Prüfungen: Reduzierung der Prüfungsichte bis hin zum Verzicht auf Prüfungen in den ersten vier Semestern, bessere

Taktung und Terminierung von Prüfungen. Festgestellt wurde ferner, dass bereits jetzt der Akkreditierungsrat auf die Prüflast achtet und die Gutachter:innen auffordert, diese auch in ihren Stellungnahmen zu berücksichtigen. Beispielsweise wurde darauf hingewiesen, dass zu „kleinteilige Wissenseinheiten“, wenig damit zu tun habe, was gelernt wurde, sondern eine (Weiter-)Entwicklung hin zu kompetenzorientiertem Lernen und Prüfen wichtig sei. Eine weitere Maßnahme sei ein studienbegleitendes Feedback für die Lehrenden, da nur so feststellbar sei, was die Studierenden verstanden haben. Lehrende sollten ermutigt werden, sich zu fragen, wie sie ihre Lehre verbessern könnten. Unterstützt wird dies durch die Entwicklung, dass zunehmend Fachzeitschriften „education sections“ einführen und dort Veröffentlichungen zu Lehre und Didaktik publizieren. Positiv wird auch wahrgenommen, dass die „Raus-Prüfungs-Kultur“ angesichts der Diskussion um Heterogenität, Vielfalt und Fachkräftemangel stärker in den Fokus gerät. Als weiteren Ansatz zur Verbesserung wurde vorgeschlagen, den Forschungsansatz zu erweitern, der bislang vorwiegend darauf ausgerichtet sei, fachliche Defizite auszugleichen und noch zu wenig die Frage berücksichtige wie Resilienz gestärkt werden könne.

Hemmend sei dagegen die Drittmittel-Orientierung und die Bedeutung des internationalen Renommées, was nachteilig auf Hochschulen wirke, die ihre Lehre stärker auf die Region und das Umfeld ausrichten. Ebenso sei teilweise der Workload zu wenig transparent, beispielsweise bei Vorgaben über den Umfang von Hausarbeiten.

Last but not least sollte in den gutachterlichen Stellungnahmen dokumentiert werden, ob die Lehre über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist und die Zahl der befristet und unbefristet Beschäftigten dokumentiert werden.

2. Tag:

Vortrag:

Gewerkschaftliche Studierendenarbeit als Förderung von Diversität Dr. Petra F. Köster, Leiterin der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften Hannover-Hildesheim

Vorgelegt wurden verschiedene Ansätze der Kooperationsstelle um Studierende mit praxisbezogenen Angeboten anzusprechen, was vorzugsweise über Betriebsexkursionen und Informationsveranstaltungen laufe, während gewerkschaftliche Beratungsangebote bislang von Studierenden kaum genutzt würden, wenn sie nicht bereits einen gewerkschaftlichen Hintergrund haben oder es sich um besondere zielgruppenspezifische Angebote z.B. für die „erste Generation“ im Sinne von „bleiben wollen – bleiben können“ oder auch „arbeiten in Deutschland während und nach dem Studium“ handle.

Weitere Informationen: siehe Präsentation

Themenwerkstatt Diversity:

Impuls: Herausforderungen und Ansätze für die Akkreditierung

Jasmin Usainov, Referentin der Stiftung Akkreditierungsrat

Jasmin Usainov weist in ihrem Impulsvortrag darauf hin, dass Diversity auf allen Ebenen eine Rolle spielen könne, nicht nur in der Zusammensetzung der Studierenden. Die MRVO habe einen engen

Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, insbesondere mit Blick auf Behinderung und Antidiskriminierung, nicht auf Diversität als Bereicherung.

Relevant sei § 15 „Verfügt über Konzepte, [...] die auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.“ Die konkrete Umsetzung auf Studiengangsebene werde selten beschrieben und bewertet. Es gebe keine Bewertungsmaßstäbe oder Standards für Konzepte, daher sei abhängig von Gutachter:innen, ob sie das Thema auf dem Schirm haben. Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen werden selten einbezogen. Kriterien sind nicht fest umschrieben, das gibt den Gutachter:innen aber auch Gestaltungsspielräume.

Aus der Diskussion: Hinweis aus Agentur: Bei Begehungen sei Diversity oft Thema. Frage sei aber immer, wieviel vorgeschrieben werden könne, da eben keine Standards vorgegeben sind. Aus Sicht von Berufspraxis-Vertreter:innen sei Diversität in den Betrieben Thema, auch als Auswahlkriterium. Daher würde es in Verfahren angesprochen. Bei Hochschulen, die das eh auf dem Schirm haben, renne man dabei offene Türen ein, ansonsten gebe es aber keine Handhabe z.B. durch Auflagen. Olaf Bartz meint hierzu, dass Auflagen zwar schwierig seien, aber Empfehlungen ein gutes Instrument sein könnten.

Möglicher Bedarf für eine Handreichung: Es gibt welche zu spezifischen Bereichen wie Gleichstellung und Behinderung, die sind teils aber schon älter. Es stellt sich die Frage, ob das GNW eine Handreichung zu Diversität erarbeiten sollte.

Siehe Präsentation

Parallele Themenwerkstätten:

1. Zugang für beruflich Qualifizierte zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Welchen Beitrag kann die Akkreditierung leisten?

Dr. Sigrun Nickel, CHE Centrum für Hochschulentwicklung

Die Diskussion für den ersten Schwerpunktbereich „Studieren ohne (Fach-)Abitur“ im Workshop mündete in ein Ausloten bestehender Möglichkeiten. Zu beachten ist, dass der Begriff „beruflich qualifiziert“ in der Öffentlichkeit teilweise in einer erweiterten Bedeutung genutzt wird, die auch Menschen umfasst, die nach dem Abitur z.B. eine Ausbildung gemacht haben. Es musste festgestellt werden, dass es an unterschiedlichen Stellen ein verbrieftes Recht auf das Studium ohne Abitur gibt (z.B. Landeshochschulgesetze, KMK-Beschlüsse), die operative Umsetzung und das Akkreditierungssystem diesem jedoch nicht auf Augenhöhe folgen. So behilft sich das Akkreditierungssystem in dem aktuellen Raster zur Erfassung der fachlich-inhaltlichen Kriterien damit, auf den Akkreditierungsstaatsvertrag zu verweisen. In der Umsetzung treten jedoch häufig Unklarheiten im Zusammenhang mit der Auslegung der Landeshochschulgesetze auf, wodurch ein rechtssicherer Umgang für alle Beteiligte schwer, eine Beauftragung nahezu unmöglich ist. Daher ist es den Gutachter*innen anzuraten, von Vornhinein mit Empfehlungen zu arbeiten, sollten Entwicklungspotentiale in den Begutachtungsverfahren ersichtlich werden. Eine neue Qualität kann erst durch eine Novellierung der Musterrechtsverordnung und deren Überführung in Landesrecht vollzogen werden. Das GNW und die Gewerkschaften werden hier bei der anstehenden Verbandsanhörung zum entsprechenden Referentenentwurf auf eine adäquate Anpassung hinwirken.

Der zweite Schwerpunktbereich „Wissenschaftliche Weiterbildungsstudiengänge“ zeigte sich als ein perspektivisches Handlungsfeld für die Qualitätssicherungsakteure. Hier gibt es diverse Entwicklungen, die jedoch noch nicht rechtlich klar adressiert sind. Der Bereich umfasse eine große Vielfalt an

Angeboten, von weiterbildenden Bachelor- oder Masterangeboten über diverse Zertifikate bis zu schlichten Teilnahmebescheinigungen. Verbreitet sind u.a. Zertifikatsangebote/Microcredentials, die nicht akkreditiert werden müssen. Manche Hochschulen lassen das freiwillig machen.

Das GNW hat im internen Austausch darüber beraten, wissenschaftliche Weiterbildung zum Gegenstand einer der kommenden Tagungen zu machen.

Weitere Informationen: siehe Präsentation

2. 41 Jahre Engagement für eine inklusive Hochschule – Herausforderungen und Perspektiven einer barrierefreien Studienganggestaltung

Jens Kaffenberger, Leiter der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung beim Deutschen Studierendenwerk

Jens Kaffenberger berichtete über die Ergebnisse der BEST-Studie („Beeinträchtigt Studieren“) des DSW. Die BEST 3. Studie ist noch in Arbeit. Sie wird konsequent das Studium mit und ohne Beeinträchtigung vergleichen. Mit 16% der Studierenden ist der Anteil derjenigen, die mit Beeinträchtigungen studieren sehr hoch. Dies ist uns oft nicht so bewusst, da es sich bei nur vier Prozent um sichtbare Beeinträchtigungen handelt. Am stärksten zeigen sich Probleme im Kontext der Prüfungsleistungen. Jens Kaffenberger erläuterte, wie Gutachter:innen den Fokus auf die Inklusivität richten können und gab diesen zahlreiche konkretisierende Fragen an die Hand, die für die Begutachtung genutzt werden können. Beispiele dafür waren: Wer ist konkret für die Bewertung von Beeinträchtigungen zuständig und wer trifft konkret in welchem Verfahren die Entscheidung für Nachteilsausgleiche? Welche Kompetenzen haben „Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen“? Hat die beauftragte Person ausreichend Zeit und Kompetenz für die notwendigen Beratungen?

Oftmals haben die Beauftragten für die Ausübung dieser Funktion lediglich eine Deputatsreduktion von 2-4 SWS. Wichtig ist, dass die Beauftragten Mitwirkungs-/Beratungsrechte haben.

Weitere Informationen: siehe Präsentation